



An das  
Amt der Burgenländischen Landesregierung  
Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen  
Referat Familie  
Europaplatz 1  
7000 Eisenstadt

Eingangsstempel

**Förderansuchen 2021**  
**Ferienbetreuung im Burgenland**

I. Angaben zum Förderungsansuchen

**1. Antragsteller/in**

Gemeinde/Organisation/Verein: \_\_\_\_\_

ZVR-Zahl: \_\_\_\_\_

Verantwortliche/r Vertreter/in: \_\_\_\_\_

Kontaktperson: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Telefon / Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Gemeindeübergreifende Durchführung der Ferienbetreuung

**Im Zusicherungsfall Anweisung der Förderung auf folgendes Konto**

Kontoinhaber \_\_\_\_\_ Bankinstitut \_\_\_\_\_

IBAN AT \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_

## VORSTEUERABZUGSBERECHTIGUNG

ja                       nein                       teilweise

## Sonstige Beantragung einer gleichartigen Finanzierung

Wurde bereits bei einer anderen Stelle eine Förderung beantragt bzw.  
ist dies beabsichtigt?

ja                       nein

Wenn ja, bei welcher Förderstelle (welchen Förderstellen) und in welcher Höhe?

Förderstelle(n): \_\_\_\_\_

Beantrage Förderung(en): \_\_\_\_\_

Wurde von dieser eine Förderung bewilligt?

ja                       nein

Wenn ja in welcher Höhe?

Bewilligte Förderung: \_\_\_\_\_

## ERHALTENE SUBVENTIONEN (letzten 2 Jahre)

Jahr	Förderzweck	Andere Abteilungen/Förderstellen Betrag

**Vereine: Aktueller Vereinsregisterauszug (bitte dem Förderantrag beilegen!)**

## 2. Angaben zur Örtlichkeit, an der die Ferienbetreuung stattfindet

### Anschrift

Institut \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Straße / Hausnummer \_\_\_\_\_

Wichtiger Hinweis: Die Örtlichkeit, an der die Ferienbetreuung stattfindet, muss kindgerecht sein (z.B.: Schule, Kindergarten, Hort) und ein kindgerechtes Programm anbieten.

## 3. Angaben zu den Gruppen, für die eine Förderung der Ferienbetreuung im Burgenland beantragt wird

Gesamtanzahl der Kinder: \_\_\_\_\_

Anzahl der Gruppen: \_\_\_\_\_ Kinder pro Gruppe: \_\_\_\_\_

Betreuer/in: \_\_\_\_\_

Helfer/in : \_\_\_\_\_

Wichtiger Hinweis: Die Betreuerin oder der Betreuer muss pädagogisch qualifiziert sein (z.B.: Kindergartenpädagoginnen oder -pädagogen, Lehrerinnen oder Lehrer, Horterzieherinnen oder Horterzieher, Freizeitpädagoginnen oder -pädagogen)

## Zeitraum der angebotenen Ferienbetreuung

Datum von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

Wochentag	Uhrzeit von	bis
Montag	_____	_____
Dienstag	_____	_____
Mittwoch	_____	_____
Donnerstag	_____	_____
Freitag	_____	_____

## II. Unterlagen

Dem Ansuchen sind folgende Nachweise und Bestätigungen anzuschließen:

- Vereine: Auszug aus dem Zentralen Vereinsregister
- Namhaftmachung der hauptverantwortlichen Ansprechperson
- Qualifikation der Betreuerinnen/Betreuer
- Beilage 1 – Auflistung der betreuten Kinder
- Einnahmen/Ausgabenrechnung auf Basis eines automationsunterstützten Textverarbeitungs- oder Tabellenkalkulationsprogramms
- Originalbelege (Originalrechnung und zugehörige Zahlungsbestätigungen eingescannt oder fotografiert als pdf.- oder Bilddatei)
- Programm der Ferienaktion

## III. Erklärung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit meiner Ausführungen. Allfällige Änderungen in der Vereinsfinanzierung oder der Projektplanung und Projektdurchführung sind der verantwortlichen Förderstelle – Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen, Referat Familie, sofort zu melden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die im Zusammenhang mit der Anbahnung und Abwicklung der Förderung anfallenden personenbezogenen Daten und deren Verwendung gemäß §§ 7 - 11 des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 165/1999, zulässig ist und vom Amt der Burgenländischen Landesregierung für Zwecke des Abschlusses und der Abwicklung der Förderung, bei der Wahrnehmung der dem Amt der Burgenländischen Landesregierung gesetzlich übertragenen Aufgaben und für Kontrollzwecke verwendet werden und es im Rahmen dieser Verwendung dazu kommen kann, dass die Daten insbesondere an Organe und Beauftragte des Rechnungshofes (insbesondere gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 1 und § 13 Abs. 3 des Rechnungshofgesetzes 1948, BGBl. Nr. 144), des Bundesministeriums für Finanzen (insbesondere gemäß §§ 43 - 47 und 54 BHG sowie §§ 8 und 9 der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über "Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln" (ARR 2004), BGBl. II Nr. 51/2004) übermittelt oder offengelegt werden müssen. Dasselbe gilt, wenn mehrere anweisende Organe demselben Projektträger für dasselbe Projekt, wenn auch mit verschiedener Zweckwidmung, eine Förderung gewähren wollen und einander daher zu verständigen haben.

Die missbräuchliche Verwendung einer gewährten Förderung zu anderen Zwecken, als zu jenen, zu denen sie gewährt worden ist, stellt eine strafbare Handlung nach dem Strafgesetzbuch § 153 b dar. Die Förderstelle ist gemäß § 78 der Strafprozessordnung verpflichtet diese zur Anzeige zu bringen.

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung ist weiters berechtigt, Daten und Auskünfte über mich (uns), den Verein oder mein Unternehmen bei Dritten einzuholen bzw. einholen zu lassen, sowie bei Mehrfachförderungen die in Betracht kommenden und bei Insolvenzverfahren die gesetzlich vorgesehenen Stellen zu verständigen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

